# .....sblatt

### für den Landkreis Teltow-Fläming



10. Jahrgang

Luckenwalde, 18. Dezember 2002

Nr. 41

#### Inhalt:

Öffentliche Zustellungen des Ordnungsamtes – Ausländerbehörde - des Landkreises Teltow-Fläming

Bekanntmachung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) zur 1. Änderungssatzung von Abfällen durch den SBAZV – Abfallgebührensatzung – vom 11.12.2001

Bekanntmachung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) zum Wirtschaftsplan 2003

Bekanntmachungen des Potsdamer Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung (PZT):

- Feststellung des Jahresabschlusses 2000
- Feststellung des Jahresabschlusses 2001
- Feststellung des Jahresabschlusses 2002
- Aufhebung des Entsorgungsvertrages und Beendigung der Beauftragung der SARIA mit der Buchführung

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Einladung zur 2. außerordentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming am 6. Januar 2002

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2002

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro bei Bezug durch die Post plus 1,50 Euro Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Ordnungsamt, Ausländerbehörde, vom 02. Dezember 2002 (Az.: 326081/016/02 OK) an den ungarischen Staatsangehörigen Herrn Kadir Tören kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt des Herrn Tören unbekannt ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 3. Juli 1952 (BGBI. I S. 379) und gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes (LZG) vom 18. Oktober 1991 (GVBI. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Ordnungsamt, Ausländerbehörde, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde zu den Sprechzeiten Montag und Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 12. Dezember 2002

Giesecke Landrat

Bekannt gemacht am 18. Dezember 2002

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Ordnungsamt, Ausländerbehörde, vom 09. August 2002 (Az.: 326081/002/00 OK) an den polnischen Staatsangehörigen Herrn Dariusz Zajaczkowski kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt des Herrn Zajaczkowski unbekannt ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 3. Juli 1952 (BGBI. I S. 379) und gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes (LZG) vom 18. Oktober 1991 (GVBI. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Ordnungsamt, Ausländerbehörde, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde zu den Sprechzeiten Montag und Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 12. Dezember 2002

Giesecke Landrat

Bekannt gemacht am 18. Dezember 2002

für den Landkreis Teltow-Fläming

Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)

# Bekanntmachung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)

- 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Deckung der Kosten für die Entsorgung von Abfällen durch den Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV)-Abfallgebührensatzung- vom 11.12.2001
- I. Die Satzung über die Deckung der Kosten für die Entsorgung von Abfällen durch den Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV) Abfallgebührensatzung vom 11.12.2001 wird wie folgt geändert:
  - § 10 wird wie folgt geändert:

#### § 10 Gebührensatz

Die Anfahrtspauschale für die Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle auf Abruf beträgt 37,80 €. Der zzgl. zu der Anfahrtspauschale zu erhebende Leistungsbetrag für die Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle auf Abruf beträgt:

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge	Leistungs- betrag
060404*	quecksilberhaltige Abfälle	kg	7,17 €
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind ohne Spraydosen	kg	0,36 €
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind Spraydosen	kg	1,19€
150111*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse	kg	0,36 €
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	kg	0,60€

160504*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	kg	2,15 €
160507*	gebrauchte anorg. Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	kg	1,92 €
160508*	gebrauchte org. Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	kg	1,92 €
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	kg	0,60 €
200113*	Lösemittel, nicht halogeniert	kg	0,60€
200113*	Lösemittel, halogeniert	kg	1,19 €
200114*	Säuren	kg	0,60 €
200115*	Laugen	kg	0,60 €
200117*	Fotochemikalien	kg	0,96 €
200119*	Pestizide	kg	1,92 €
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	Stück	0,47 €
200126*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen, - Öle	kg	0,12€
200126*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen, - Fette	kg	0,60 €
200127*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	kg	0,60€
200129*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	kg	0,60 €
200131*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	kg	0,60 €

II. Diese Änderung tritt am 01.01.2003 in Kraft.

Zossen, den 12.12.2002

Krain Vorsitzender der Verbandsversammlung Pätzold Verbandsvorsteher

### für den Landkreis Teltow-Fläming

Die Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) hat in ihrer Sitzung am 12.12.2002 die vorstehende 1. Änderungssatzung zu Satzung über die Deckung der Kosten für die Entsorgung von Abfällen durch den SBAZV - Abfallgebührensatzung - beschlossen.

Die vorstehende 1. Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben und tritt am 01.01.2003 in Kraft.

Zossen den 12.12.2002

Krain Vorsitzender der Verbandsversammlung Pätzold Verbandsvorsteher

### für den Landkreis Teltow-Fläming

Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)

# Bekanntmachung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)

### Wirtschaftsplan 2003 des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 12. Dezember 2002 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2003 festgestellt.

### 1. Es betragen

	20 443.000 € 20.443.000 € 0 €
	12.904.000 € 12.904.000 €
2. Es werden festgesetzt	
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0€
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0€
2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0€
2.4. die Verbandsumlage	0€

Der o. g. Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 02.01. bis 10.01.2003 in der Geschäftsstelle des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes zur Einsichtnahme aus.

Zossen, den 12.12.2002

Krain Vorsitzender der Verbandsversammlung

Pätzold Verbandsvorsteher

für den Landkreis Teltow-Fläming

Potsdamer Zweckverband für die Tierkörperbeseitigung (PZT)

# Bekanntmachung des Potsdamer Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitung

Feststellung des Jahresabschlusses 2000 Entgegennahme der Jahresrechnung und Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2002 den Jahresabschluss 2000 fest, nimmt die Jahresrechnung entgegen und beschließt die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2000.

Neuruppin, 29. November 2002

Gilde Verbandsvorsteher

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2000 des Potsdamer Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung (PZT) erfolgt in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in der Zeit vom 03.02.2003 bis 21.02.2003.

für den Landkreis Teltow-Fläming

Potsdamer Zweckverband für die Tierkörperbeseitigung (PZT)

# Bekanntmachung des Potsdamer Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitung

Feststellung des Jahresabschlusses 2001 Entgegennahme der Jahresrechnung und Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2002 den Jahresabschluss 2001 fest, nimmt die Jahresrechnung entgegen und beschließt die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2001.

Neuruppin, 29. November 2002

Gilde Verbandsvorsteher

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2001 des Potsdamer Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung (PZT) erfolgt in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in der Zeit vom 03.02.2003 bis 21.02.2003.

für den Landkreis Teltow-Fläming

Potsdamer Zweckverband für die Tierkörperbeseitigung (PZT)

### Bekanntmachung des Potsdamer Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitung

Feststellung des Jahresabschlusses 2002 Entgegennahme der Jahresrechnung und Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2002 den Jahresabschluss 2002 fest, nimmt die Jahresrechnung entgegen und beschließt die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2002.

Neuruppin, 29. November 2002

Gilde Verbandsvorsteher

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2002 des Potsdamer Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung (PZT) erfolgt in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in der Zeit vom 03.02.2003 bis 21.02.2003.

für den Landkreis Teltow-Fläming

Potsdamer Zweckverband für die Tierkörperbeseitigung (PZT)

## Bekanntmachung des Potsdamer Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung

Aufhebung des Entsorgungsvertrages vom 1. April 1996 Beendigung der Beauftragung der SARIA mit der Buchführung des PZT zum 31. Dezember 2002

Die Verbandsversammlung beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2002 aufgrund der Auflösung des PZT die Aufhebung des Entsorgungsvertrages vom 01.04.1996 zwischen dem Rechtsnachfolger der Herzberg Recycling GmbH – der SARIA Bio-Industries. Gegenseitig bestehen keinerlei Ansprüche mehr.

Gleichzeitig wird zum 31.12.2002 die Beauftragung der SARIA Bio-Industries zur Führung der Buchhaltung des PZT beendet. Auch hier bestehen keine gegenseitigen Ansprüche mehr.

Neuruppin, 29. November 2002

Gilde Verbandsvorsteher

# Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

#### Aufgebotsverfahren

Das Sparkassenbuch Nummer 1 253 106 998 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming Der Vorstand

Das Zertifikat Nummer 1 301 172 053 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Zertifikates wird aufgefordert, unter Vorlage des Zertifikates binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Zertifikat für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming Der Vorstand

#### Kraftloserklärung

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1 253 002 920 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming Der Vorstand

### für den Landkreis Teltow-Fläming

### **Einladung**

zur 2. außerordentlichen Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 6. Januar 2003, um 17:00 Uhr in die Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Kreisausschuss-Saal

#### **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil

- 1. Mitteilungen des Vorsitzenden
- 2. Bestätigung der Niederschrift der 27. ordentlichen Sitzung am 28.10.2002

#### Nicht öffentlicher Teil

3. Ehrung mit dem "Teltow-Fläming-Preis"

Bochow Vorsitzender des Kreisausschusses

# 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2002

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages vom 25. November 2002 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts-planes einschließlich der Nachträge nunmehr festgesetzt auf	
		EUR	EUR	EUR	EUR	
1.	im Verwaltungshaushalt					
	die Einnahmen	2.002.400	429.300	115.596.800	117.169.900	
	die Ausgaben	3.802.100	2.229.000	115.596.800	117.169.900	
2.	im Vermögenshaushalt					
	die Einnahmen	158.700	842.500	28.617.700	27.933.900	
	die Ausgaben	2.112.600	2.796.400	28.617.700	27.933.900	

§ 2

#### Es werden neue festgesetzt:

1. 2.	der Gesamtbetrag der Kredite der Gesamtbetrag der	von bisher	1.943.000	auf 1.943.000	
	Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	auf	0
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	12.000.000	auf 12.000	0.000

für den Landkreis Teltow-Fläming

§ 3

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 43,00 v. H. der für das Haushaltsjahr 2002 geltenden Umlagegrundlagen nicht verändert.

§ 4

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

Luckenwalde, den 26. November 2002

Bochow Der Vorsitzende des Kreistages Giesecke Landrat

Gemäß § 78 Abs. 5 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 63 der Landkreisordnung kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2002 des Landkreises Teltow-Fläming wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt gemacht.

Luckenwalde, 16. Dezember 2002

Peer Giesecke Landrat